

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Konzept für die Altstadtplätze Teil 1
Außengastronomie**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Juli 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.04.2009	N	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Altstadt	07.05.2009	N	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.06.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Bezirksbeirat Altstadt empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Teil 1 des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt und beschließt, dieses als Grundlage für Genehmigungen heranzuziehen.

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Konzept Außengastronomie in der Altstadt
A 2	Richtlinien Außenbewirtschaftung
A 3	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2009 - Tischvorlage Bezirksbeirat Altstadt 07.05.2009 -
A 4	Antrag/Arbeitsauftrag im Bezirksbeirat Altstadt am 07.05.2009 - in der Sitzung des Bezirksbeirates vorgetragen -

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009

1.2 nö **Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie** Beschlussvorlage 0004/2009/BV

Herr Rees stellt das Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie mit einer Powerpointpräsentation vor. Er betont die Wichtigkeit der Außengastronomie, die zum Flair Heidelbergs beitrage, erläutert aber auch den Konflikt zwischen Gastronomie und Wohnen.

Ziel des Konzeptes, das in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Hartmann & Haus erarbeitet wurde, soll eine Handlungsanweisung für die Verwaltung sein, um Neuanträge in Zukunft schneller bearbeiten zu können und für alle Beteiligten Planungssicherheit schaffen.

Am Theaterplatz, Universitätsplatz, Fischmarkt, Kornmarkt und Neckarmünzplatz ergeben sich keine Veränderungen zum Status quo.

Am Friedrich-Ebert-Platz sind im Konzept weitere Außengastronomieflächen vorgesehen, falls sich weitere Gastronomien hier ansiedeln werden, die Platzmitte soll jedoch freigehalten werden.

Am Marktplatz sollen einige zusätzliche Flächen für Außengastronomie an den Hausfronten entstehen. Am Karlsplatz sollen zusätzliche Flächen im Nordteil für hier ansässige Gastronomen geschaffen werden, die Mitte und die Fläche um den Brunnen sollen aber freigehalten werden. Der Kornmarkt soll aus städtebaulichen Gründen von einer Außenbewirtschaftung freigehalten werden. Insbesondere die Sichtbeziehungen von der Hauptstraße zum Schloss und zur Madonna sollen erhalten bleiben.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Pflüger, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Beck, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Reutlinger, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Weiss, Stadträtin Frey-Eger, Herr Köster

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Die Außenbewirtschaftung sollte nicht isoliert betrachtet werden. Ein Konzept sollte im Zusammenhang mit allen öffentlichen Räumen Heidelbergs diskutiert werden und allen Nutzergruppen, insbesondere auch Anwohnern oder Kindern.
- Die Begründung, den Kornmarkt nicht zu bewirtschaften, ist nicht nachvollziehbar. Beim Kornmarkt sollte entlang der östlichen und westlichen Platzseite Außenbewirtschaftung ermöglicht werden.
- Forderung nach Vorschriften für einheitliche Bestuhlung und Beschirmung.
- Am Ende der Saison solle ein Bericht über die Umsetzung der Möglichkeiten der Außenbewirtschaftung vorgelegt werden.
- Ein Antrag der FDP vom 16.07.2008 zur Prüfung der Außengastronomie auf diversen Plätzen liege seit September 2008 vor und würde jetzt erst behandelt.
- Der Vorschlag für den Karlsplatz wird ausdrücklich befürwortet.
- Der Tiefburgplatz solle in das Konzept mit einbezogen werden.

- Das Konzept berücksichtige lediglich die Interessen des Tourismus und der Wirtschaftsförderung.
- Die Privatisierung von Teilbereichen der Plätze störe sich mit dem Denkmalschutz, der öffentlichen Nutzung und der Funktion öffentlicher Plätze als Räume sozialer Auseinandersetzung.
- Der Nordteil des Universitätsplatzes solle frei sein, an der Heiliggeistkirche im Norden und am Heumarkt solle keine Außenbewirtschaftung stattfinden, es sei jedoch dafür zu sorgen, dass der Heumarkt nicht zugeparkt werde.
- Außenbewirtschaftung ist grundsätzlich positiv zu sehen, als attraktive Belebung der Plätze.
- Wie ist die Haftung geregelt bei eventuellen Verkehrsunfällen, wenn Bedienungen Verkehrsstraßen überqueren müssen.
- Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeiter sind vom jeweiligen Arbeitgeber zu beachten.
- Von einer Bewirtschaftung des Kornmarktes sollte abgesehen werden.
- Es ist grundsätzlich ein Gesamtkonzept erforderlich, jedoch benötigen die Gastronomen Planungssicherheit, daher wurde die Außengastronomie vorgezogen.

Erster Bürgermeister Stadel schließt die Einbeziehung des Tiefburgplatzes in das Nutzungskonzept für die Innenstadt aus und verweist auf den Runden Tisch dazu.

Bürgermeister Erichson erklärt, dass auf dem Marktplatz bereits Hülsen zur Regelung einer einheitlichen Beschattung eingelassen seien. Auch die Bestuhlung sei geregelt. Der Dialog mit den Bewohnern der Altstadt würde gepflegt, es geschehe nichts gegen den Widerstand der Anwohner.

Stadtrat Cofie-Nunoo kündigt an, einen Antrag zur gastronomischen Nutzung des Kornmarktes entlang des Prinz Carl stellen zu wollen.

Stadtrat Weiss spricht sich für eine 10 prozentige gastronomische Nutzung des Kornmarktes aus und bittet die Verwaltung zu prüfen, wo dies möglich sei.

Stadtrat Cofie-Nunoo unterstützt den Vorschlag von Stadtrat Weiss und bittet zu prüfen, ob eventuell eine 5 prozentige gastronomische Nutzung möglich sei.

Stadträtin Frey-Eger fragt nach, ob es möglich sei, dass Frau Wasser im Rahmen einer Veranstaltung Stehtische auf den Kornmarkt stellen könne. Bürgermeister Erichson bestätigt dies.

Bürgermeister Erichson stellt nach Ablauf des Jahres einen Bericht für den Gemeinderat in Aussicht, welche Flächen aufgrund des Konzeptes gastronomisch genutzt werden können und welche tatsächlich genutzt wurden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt folgenden **Antrag**:

„Nachfolgende Plätze sind von einer Außenbewirtschaftung freizuhalten:

- Heumarkt
- Nördlicher Uniplatz
- Nordseite der Heiliggeistkirche, d.h. der Fischmarkt“

Nach Absprache im Gremium ist man sich über folgendes Vorgehen einig:

Über die Anträge wird jetzt nicht abgestimmt. Sie werden zur Information für den Bezirksbeirat Altstadt in das Ergebnisblatt aufgenommen.

gez.

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 07.05.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 07.05.2009

1.2 **Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie** Beschlussvorlage 0004/2009/BV

Bürgermeister Erichson übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Erichson weist auf die Beratung ohne Beschlussfassung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009 und dem dort gestellten Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sowie den als Tischvorlage für die heutige Sitzung verteilten Antrag der CDU-Fraktion, Anlage 3 zur Drucksache Nummer 0004/2009/BV, hin.

Herr Rees, Stadtplanungsamt, stellt mittels PowerPoint-Präsentation das Platznutzungskonzept für die Altstadt, bezogen auf die Außengastronomie vor. Dem Konzept liegt eine Entwurfsskizze (Stand Ende 2007) des Architekturbüro Hartmann & Haus zu Grunde, in der mögliche Zonen wie Einkauf, Wohnen, Universität, Tourismus und Kultur beschrieben und daraus die Funktionen für die Plätze abgeleitet werden. Das Gesamtkonzept ist in Bearbeitung und in der internen Abstimmung. Es bestehen verschiedene Ansprüche der Beteiligten an den Plätzen. Um der Anforderung, die Außenbewirtschaftung zügig umzusetzen, gerecht werden zu können, wurde der Teil die Außengastronomie betreffend vorgezogen.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Dr. Steltemeier, Bezirksbeirätin Faust-Exarchos, Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirätin Zierl, Bezirksbeirat Dr. Lehmann, Bezirksbeirat Hartmann, Bezirksbeirätin Kneise, Bezirksbeirat Rohr, Bezirksbeirätin Kellermann, Stadtrat Gund

In der folgenden Diskussionsrunde werden folgende Punkte angesprochen:

- Ausgewogenes und gutes Teilkonzept mit Diskussionspunkten
- Gesamtes Konzept solle abgewartet werden. Diskussion mit Teilkonzept stelle eine schwierige Situation dar unter Berücksichtigung aller möglichen Nutzungsformen (zum Beispiel öffentlicher Raum, Frei- und Grünflächen, Kulturveranstaltungen, möglicher Tunnel, Neckaruferpromenade et cetera)
- Zu einem Außenbewirtschaftungskonzept fehle die Berücksichtigung der Straßen
- Ungleichbehandlung der ansässigen Gastronomiebetriebe
- Schwierigkeit der Gleichbehandlung aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen, des Umfeldes und der örtlichen Gegebenheiten
- Moderate Außenbestuhlung sinnvoll
- Der Pächterin des Prinz Carl sollte die Möglichkeit zur Außenbestuhlung eingeräumt werden (auch Innenhof denkbar)
- Vergleich Kornmarkt mit Marktplatz Neuenheim, der ebenfalls von Straßen umgeben ist; Bewirtung über die Straße ist möglich
- Sichtachsen zum Schloss und Alte Brücke sind zu erhalten
- Vorhandene Sitzplätze (Bänke) ohne Bewirtung auf dem Kornmarkt sollen erhalten bleiben
- Vielzahl von besonderen Märkten und Veranstaltungen auf dem Kornmarkt sind zu beachten

Während der Aussprache kündigt Bezirksbeirätin Faust-Exarchos einen Antrag auf Nichtbefassung mit der Vorlage und Erbeten eines Gesamtkonzeptes (für Mitte 2009 angekündigt) mit nochmaliger Vorlage im Bezirksbeirat Altstadt an (vollständiger Wortlaut des Antrages ist in der Anlage beigefügt).

Bezirksbeirat Dr. Steltemeier spricht sich dafür aus, das Gesamtkonzept nicht abzuwarten, sondern einen Passus aufzunehmen, wonach bei grundsätzlichen Veränderungen das Konzept fortgeschrieben und den Bedingungen angepasst werde. Bezirksbeirat Rohr schließt sich an.

Bürgermeister Erichson lässt über den **Antrag** von Bezirksbeirätin Faust-Exarchos abstimmen:

Nichtbefassung mit dem Teilkonzept zur Platznutzung durch die Gastronomie (Außenbewirtschaftung). Die Verwaltung wird gebeten, erst das für Mitte 2009 angekündigte **Gesamtkonzept** zur Platznutzung vorzulegen, um unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und potentiellen Funktionen aller Plätze die Platznutzung zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 5 : 0 Stimmen

Nach der Abstimmung bittet Bürgermeister Erichson um ein Meinungsbild des Bezirksbeirates Altstadt zu den im Verlauf der Beratung gestellten Anträgen.

Antrag der CDU-Fraktion

Genehmigung der Außenbewirtschaftung auf dem Kornmarkt

Meinungsbild: 7 ja : 6 nein : 4 Enthaltungen

Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.04.2009:

„Nachfolgende Plätze sind von einer Außenbewirtschaftung freizuhalten:
Heumarkt
Nördlicher Uniplatz
Nordseite der Heiliggeistkirche, das heißt der Fischmarkt“

Meinungsbild: 2 ja : 8 nein : 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und dem Gemeinderat, sich nicht mit dem Teilkonzept zur Platznutzung durch die Gastronomie zu befassen, sondern das für Mitte 2009 angekündigte Gesamtkonzept abzuwarten, um dann eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen und potentiellen Funktionen aller Plätze zu diskutieren.

gezeichnet

Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung
zugestimmt
Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.06.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.06.2009

1.2 nö Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie

Beschlussvorlage 0004/2009/BV

Erster Bürgermeister Stadel verweist auf die bisherige Beratungsfolge und das Ergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 07.05.2009.

Stadtrat Prof. Dr. Sonntag erneuert den Sachantrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2009, **Außenbewirtschaftung auf dem Kornmarkt zu genehmigen** und begründet diesen (der vollständige Wortlaut des Antrages ist als Anlage 3 der Vorlage beigefügt).

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Emer, Stadtrat Weiss, Stadträtin Beck, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadtrat Brants, Stadtrat Weirich, Stadträtin Spinnler, Bürgermeister Erichson

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Das Vorgehen der Verwaltung ist schlüssig
- Die Argumente der Verwaltung sind hinsichtlich des Kornmarktes nicht stichhaltig
- Die 10 % gastronomische Nutzung des Kornmarktes muss festgelegt werden
- Die Stadt misst bei der Bewirtschaftung des Kornmarktes mit zweierlei Maß; an 57 Tagen im Jahr ist der Kornmarkt durch den Weihnachtsmarkt und div. Spezialitätenwochen zugestellt.
- Eine Außenbewirtschaftung des Kornmarktes ist nur am mittleren bzw. hinteren Bereich des Kornmarktes entlang des Prinz Carls möglich, dies sind ca. 10% bzw. 195 qm
- Eine gastronomische Nutzung des Kornmarktes muss auch an der östlichen Seite möglich sein, als Vergleich wird die gastronomische Nutzung der Brückenstraße angeführt
- Gehwege müssen von Müttern mit Kinderwagen und von behinderten Menschen begangen werden können, ansonsten ist keine Genehmigung zur Außenbewirtschaftung möglich. Die Anträge sind an das Bürgeramt zu richten
- Der Bezirksbeirat Altstadt möchte ein Gesamtkonzept, die gefassten Beschlüsse stellen nur Meinungsbilder dar, keine Voten
- Plätze haben mehr Funktionen als nur eine gastronomische Nutzung
- Es gibt bis jetzt kein Gesamtkonzept
- Ein Gesamtkonzept müsste mit allen relevanten Nutzergruppen abgestimmt werden. Das ist mit erheblichem Aufwand verbunden und dauert mindestens zwei Jahre
- Ein Gesamtkonzept ist erforderlich; kommunikative Räume außerhalb der Gastronomie sind vorzusehen
- Eine gute Aufenthaltsatmosphäre ist wichtig
- Ein Gesamtkonzept dauert zu lange
- Auf dem Marktplatz und in der unteren Straße ist zu viel Gastronomie vorhanden
- Im Sinne des Innenstadtforums sind kleine Schritte notwendig

Stadtrat Emer findet das Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich des Kornmarktes schlüssig. Die SPD-Fraktion würde dem Votum des Bezirksbeirates Altstadt zustimmen.

Im Laufe der Diskussion kündigt Stadtrat Pflüger an, für die Ostseite des Kornmarktes einen Antrag auf Aufstellung von 4 Tischen mit jeweils 4 Stühlen stellen zu wollen.

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die Nutzung der Plätze in der Altstadt zu erarbeiten, das im Sinne des Konzeptes Third Place Vorschläge zur Aufwertung erarbeitet, wie die Plätze eine höhere Attraktivität und Nutzungsvielfalt erzielen können.

Nach erneuter Diskussion im Gremium modifiziert Stadtrat Cofie-Nunoo seinen **Antrag** wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten wie auf den Altstadtplätzen im Sinne eines Third-Places-Konzeptes eine höhere Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt erreicht werden kann.

Erster Bürgermeister Stadel lässt über die gestellten Anträge abstimmen.

Antrag der SPD-Fraktion entsprechend der Empfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sich nicht mit dem Teilkonzept zur Platznutzung durch die Gastronomie zu befassen, sondern das Mitte 2009 angekündigte Gesamtkonzept (Studie von Frau Hauss) abzuwarten, um dann eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen und potentiellen Funktionen aller Plätze zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 ja : 7 nein : 0 Enthaltungen

Antrag von Stadtrat Cofie-Nunoo:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten wie auf den Altstadtplätzen im Sinne eines Third-Places-Konzeptes eine höhere Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 ja : 0 nein : 5 Enthaltungen

Antrag der CDU-Fraktion:

Genehmigung der Außenbewirtschaftung auf dem Kornmarkt

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 ja : 3 nein : 2 Enthaltungen

Danach lässt Erster Bürgermeister Stadel über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 ja : 0 nein : 6 Enthaltungen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat billigt den Teil 1 des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt und beschließt, dieses als Grundlage für Genehmigungen heranzuziehen, **mit der Änderung, auf dem Kornmarkt Außenbewirtschaftung zu genehmigen.***

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten wie auf den Altstadtplätzen im Sinne eines Third-Places-Konzeptes eine höhere Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt erreicht werden kann.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2009:

10.2 Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie

Beschlussvorlage 0004/2009/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Reutlinger, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Weiss, Stadtrat Krczal, Stadtrat Brants, Stadtrat Winterbauer

Folgende Punkte wurden angesprochen

- Gesamtkonzept soll abgewartet werden
- Nicht nur über die gastronomische Nutzung diskutieren.
- Es liegen keine sachlichen Gründe vor, keine gastronomische Nutzung des Kornmarktes zu tolerieren.
- Mit der Entscheidung, die Außenbewirtschaftung auf dem Kornmarkt zu ermöglichen, soll nicht bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes gewartet werden.
- Plätze sollten auch kulturell, sozial und politisch genutzt werden können, nicht nur kommerziell.
- Beim Kornmarkt soll nur die östliche und westliche Platzseite für Außenbewirtschaftung ermöglicht werden.
- Öffentliche Nutzung der Plätze muss trotz Gastronomie möglich sein.

Der von der SPD-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses gestellte **Antrag** wird erneut gestellt. Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat befasst sich nicht mit dem Teilkonzept zur Platznutzung durch die Gastronomie, sondern wartet das Mitte 2009 angekündigte Gesamtkonzept (Studie von Frau Hauss) ab, um dann eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen und potentiellen Funktionen aller Plätze zu diskutieren.

Hilfsweise wird der **Antrag** gestellt:

Auf dem Kornmarkt wird eine außergastronomische Nutzung bis max. 10 % der Platzfläche zugelassen, und zwar an der östlichen und westlichen Platzseite. Der Innenbereich ist freizuhalten.

Im Verlauf der Diskussion einigt man sich darauf, zuerst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung zu stellen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, wird die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses entsprechend dem Hilfsantrag (10 % der Platzfläche des Kornmarktes auf der östlichen und westlichen Seite für außergastronomische Nutzung zuzulassen) ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner lässt über den **SPD-Antrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 14 : 23 : 2 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat billigt den Teil 1 des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt und beschließt, dieses als Grundlage für Genehmigungen heranzuziehen, **mit der Änderung, auf dem Kornmarkt Außenbewirtschaftung bis zu 10 % der Platzfläche an der östlichen und westlichen Seite zuzulassen.***

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie auf den Altstadtplätzen im Sinne eines Third-Places-Konzeptes eine höhere Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt erreicht werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Ja 31 Nein 5 Enthaltung 4

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Städtebauliches Leitbild
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
		Begründung: Das Nutzungskonzept berücksichtigt den besonderen Charakter der Altstadt und soll ein störungsfreies Miteinander der bestehenden Nutzungen ermöglichen
		Ziel/e:
		Wohnen
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
		Begründung: Das Nutzungskonzept soll die Wohnnutzung schützen und eine Verdrängung der Bewohner verhindern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

II. Begründung:

Das Konzept für die Genehmigung von Außengastronomie auf den öffentlichen Plätzen soll eine Handlungsanweisung bei der Frage wo und wie viel Außengastronomie zulässig ist darstellen.

Aufgrund der Knappheit an Freiflächen in der Heidelberger Altstadt ist es sinnvoll, Richtlinien für deren Nutzung festzulegen. Die Freiflächen sind grundsätzlich für den Allgemeingebrauch bestimmt und als öffentliche und frei zugängliche Flächen ein Hauptmerkmal der europäischen Stadt. Sie sind zu schützen und zu erhalten. Daher sind private Ansprüche auf Freiflächen auf ihren Wert für die Allgemeinheit und potentielle Konflikte mit der Wohnbevölkerung zu prüfen. Das Flair der Altstadt entsteht nicht nur wegen der Häuserkulisse; auch die vielen unterschiedlichen Lokale tragen erheblich zum Ambiente bei. Die Außengastronomie ist wichtiger Bestandteil des Stadtbildes. Als Treffpunkt, Erholungs- und Vergnügungsort für Bewohner und Besucher Heidelbergs spielen gastronomische Betriebe eine überregionale Rolle.

Demgegenüber stehen die berechtigten Ansprüche der Bewohner auf ein adäquates Wohnumfeld.

Das Konzept für die Altstadtplätze ist in ein Gesamtentwicklungskonzept für die Innenstadt eingebettet. Ein weiterer Baustein ist der Bebauungsplan Östliche Altstadt, der sich aus Sicht des Planungsrechts mit der Frage der Zulässigkeit von Gastronomie beschäftigt und einen weitgehenden Schutz der Wohnbevölkerung zum Ziel hat.

In der letzten Zeit häufen sich die Anfragen für eine Erlaubnis für Außenbewirtschaftung auf den öffentlichen Plätzen. Seitens des Stadtplanungsamtes wird derzeit im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt ein Platznutzungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge für die Plätze in der Altstadt, sowie Vorschläge für die Verortung der Außengastronomie in Straßen der Altstadt.

Das Gesamt-Konzept wird voraussichtlich Mitte 2009 vorliegen. Da die Genehmigungen für die Außengastronomie Anfang des Jahres erteilt werden, wurde das Konzept für die Altstadtplätze in einem ersten Teil vordringlich bearbeitet. Der erste Teil behandelt die Plätze im Bestand, berücksichtigt aber gleichzeitig absehbare oder sich abzeichnende Entwicklungen.

Des Weiteren wird durch das Stadtplanungsamt derzeit ein Konzept für die Außengastronomie in den Altstadtstraßen erarbeitet.

Bestehende Regelungen

Die Entscheidung über die Anträge auf Außenbewirtschaftungen steht nach § 16 Absatz 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Heidelberg.

Die Sondernutzungserlaubnisse zur Außenbewirtschaftung werden unter Berücksichtigung der straßenrechtlichen Belange gemäß § 16 Straßengesetz erteilt. Als straßenrechtlicher Belang gilt insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (Fußgänger und Fahrzeuge).

Bei der Erlaubniserteilung ist vor allem darauf zu achten dass

- durch geeignete Auflagen die Rettungs- und Fluchtwege (Mindestdurchfahrtsbreite) gewährleistet sind und
- der Fußgängerverkehr nicht über Gebühr beeinträchtigt wird.

Grundlage für die Genehmigungen sind weiterhin die „Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ (siehe Anlage 2), die als informelles Regelwerk durch den Gemeinderat am 13.03.2003 beschlossen wurde.

Danach dürfen Erlaubnisse nicht erteilt werden, wenn dadurch eine Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes entsteht. Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- der Blick auf kulturhistorisch/architektonisch beachtliche Gebäude (z. B. Haus Ritter, Alte Brücke, Schloss) nicht gestört wird und
- der Charakter der unmittelbaren Umgebung als Platz, platzähnliche Fläche oder Ähnliches gewahrt bleibt.

Die Erlaubnis gilt nur in Verbindung mit einer bereits erteilten gaststättenrechtlichen Grunderlaubnis und wird auf ein Jahr befristet. Weiterhin werden Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung festgesetzt, diese beginnt derzeit um 23.00 Uhr und endet um 11.00 Uhr.

Mit der Sondernutzungserlaubnis wird gleichzeitig gemäß § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz in der derzeit geltenden Fassung die Erlaubnis zum Betrieb einer Außenbewirtschaftung (ohne besondere Betriebseigentümlichkeit) erteilt.

Hinsichtlich der Gestaltung des Mobiliars liegt ein Grundsatzbeschluss des Beirates zur Gesamtanlagenschutzsatzung vor (Vorlage 4/99 vom 02.11.1999). Der Beirat empfiehlt grundsätzliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Außenbewirtschaftung insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen et cetera zu stellen. Es wird ein Katalog an unzulässigen Einrichtungsgegenständen aufgeführt (unter anderem Tische und Stühle in Kunststoff-Monoblocksystem, Bierzeltgarnituren, Zelte beziehungsweise Partyzelte). Jedes Mobiliar wird im Einzelfall auf Grundlage dieses Katalogs und anderer, möglicher denkmalschutzrechtlicher Beeinträchtigungen geprüft.

Aufgabe der Konzeption

Die Zunahme der Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche (von 130 im Jahr 2002 auf aktuell 166 im gesamten Stadtgebiet) und die Nutzung von Flächen, auch wenn diese vermeintlich für eine Außenbewirtschaftung unattraktiv erscheinen, ist ein Indiz dafür, dass die Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen zunehmend auf Außenbewirtschaftungen angewiesen sind. Begründet wird dies mit der immer wärmeren Witterung, geänderten Kundenverhalten sowie Wettbewerbsnachteilen gegenüber Gaststätten mit Außenbewirtschaftungen.

Konzept

Das Nutzungskonzept umfasst ein differenziertes und nachvollziehbares Nutzungskonzept für Gastronomie auf den Plätzen, da dort die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann. Das Nutzungskonzept ist eine Ergänzung der bestehenden Regelungen (zum Beispiel Gesamtanlagenschutzsatzung, Richtlinien zur Erteilung von „Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung“) und soll Vorgaben zur Ermessenslenkung bei der Erteilung bieten.

Durch die vorliegenden Regelungen kann in der Regel kein Bezug zu den speziellen Gegebenheiten der jeweiligen Plätze hergestellt werden. Es lässt sich auch keine räumliche Begrenzung daraus ableiten so dass kein Schutz vor einer Übernutzung der Plätze damit verbunden ist. Im Zuge einer intensiven Bestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass es notwendig ist, auf Grund einer gestalterischen und funktionalen Abwägung jeden einzelnen Platz zu betrachten und individuelle Feststellungen zu treffen.

Grundlage für die Festlegungen waren folgende Kriterien:

- Größe des Platzes,
- Angrenzende Nutzungen,
- Stadtbild- und Aufenthaltsfunktion,
- genehmigte Außengastronomie,
- Fußgängerfrequenzen und Laufbeziehungen.

Für jeden Platz wird ein Prozentsatz der Grundfläche für gastronomische Nutzung festgesetzt und begründet. Die Grundfläche der Plätze ist Bemessungsgrundlage (100 %). Diese beinhaltet eventuell auf dem Platz vorhandene Verkehrsflächen. Für jeden Platz wird ein Bereich abgegrenzt, der unter den Gesichtspunkten der angrenzenden Nutzungen, der Platzgestaltung, städtebaulicher Aspekte und vorhandener Einbauten für Außengastronomie grundsätzlich geeignet ist. Um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, ist dieser Bereich größer als die tatsächlich zugelassene prozentuale Gastronomiefläche. Diese wird durch entsprechende Tisch und Stuhl-Symbole gekennzeichnet. Außerhalb der dargestellten Flächen soll keine Außengastronomie erlaubt werden.

Die bestehenden Regelungen, die besagen, dass die Fläche der Außenbewirtschaftung in räumlicher Nähe zu der eigentlichen Gaststätte stehen soll, werden durch das Nutzungskonzept nicht in Frage gestellt. Es werden in einigen Bereichen Flächen benannt, die bei einem Wechsel der Nutzung in den angrenzenden Gebäuden für eine Außengastronomie geeignet wären. Die Darstellung soll aber nicht bedeuten, dass hier zwingend Außengastronomie realisiert werden muss.

Das Konzept für die Außengastronomie schreibt in erster Linie den Bestand fort und berichtigt in Einzelfällen Fehlentwicklungen der letzten Jahre (zum Beispiel am Marktplatz). Neue Flächen für Außengastronomie werden lediglich am Friedrich-Ebert-Platz als Bestandteil der laufenden Umgestaltung, am Heumarkt und am Karlsplatz ausgewiesen. In der Broschüre (Anlage 1) ist die Nummerierung der Seiten zum Teil nicht durchgängig, da hier bereits Raum für Änderungen im Zuge einer Neugestaltung der Plätze vorgehalten wird.

gezeichnet

Bernd Stadel